Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

GIMA GEWEBEKLEBER für Glasvlies und Vliesbeläge

Version 3.0 / ersetzt Version 2.0

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- **Handelsname: <u>GIMA Gewebekleber für Glasvlies und Vliesbeläge</u>**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
- **Relevante identifizierte Verwendung**
  Dispersionskleber für den Innenbereich
- **Verwendungen von denen abgeraten wird**
  Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**
  Nur für gewerbliche Anwender / Fachleute.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- **Hersteller/Lieferant:**
  GIMA GmbH & Co. KG
  Windmühlstraße 11
  91567 Herrieden-Neunstetten
- **Auskunftgebender Bereich:**
  Abteilung: Technik
  Tel.: 09825/9291-0
  Email: info@gima-profi.de

1.4. Notrufnummer:
Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
  keine gefährliche Substanz oder Mischung
- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:**
  entfällt
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
  entfällt

2.2. Kennzeichnungselemente:
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
  entfällt
- **Gefahrenpiktogramme:**
  entfällt
- **Signalwort:**
  entfällt
- **Gefahrenhinweise:**
  entfällt
- **Zusätzliche Kennzeichnung:**
  EUH208 — *Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on / 2-Methyl-2H-isothiazol-3on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.*
  Biozidprodukteverordnung (528/2012)
  Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on / 2-Methyl-2H-isothiazol-3on / Bronopol (INN). Als Wirkstoffe zum Lagerungsschutz gemäß Biozidprodukteverordnung (Verordnung (EU) Nr. 528/2012), Artikel 58(3)

2.3. Sonstige Gefahren:
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
  Nicht anwendbar

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:
- **Beschreibung:**
  Kunstharzkleber
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**
  Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
  Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- **nach Einatmen:**
  An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:**
  Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei *andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.*
- **nach Augenkontakt:**
  Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
  Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**
  Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO_2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl
- **Ungeeignete Löschmittel:**
  Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NO_x), Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

- **Zusätzliche Hinweise:**
  Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*:*

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
  Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- **Hygienemaßnahmen:**
  Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
  Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
  Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
  Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
- **Lagerklasse (LGK):**
  12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen:
siehe Punkt 1.2

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**
  Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen bzw. installieren.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**
- **Augen- / Gesichtsschutz:**
  Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.
- **Hautschutz / Handschutz:**
  Nitrilkautschuk
  Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR (≥ 0,5mm) oder Nitrilkautschuk NBR (≥ 0,5mm) verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringzeiten des Handschuhmaterials : ≥ 8h. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Körperschutz:**
  Arbeitskleidung: Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
- **Atemschutz:**
  Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2 tragen.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
  Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	
Form	*Paste*
Farbe	*weiß oder je nach Einfärbung*
b) Geruch	*charakteristisch*
c) Geruchsschwelle	*keine, da geruchlos*
d) pH-Wert bei 20°C	*ca. 9*
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	*nicht anwendbar*

f)	**Siedebeginn / Siedebereich**	*keine Daten verfügbar*
g)	**Flammpunkt**	*nicht anwendbar*
h)	**Verdampfungsgeschwindigkeit**	*nicht anwendbar*
i)	**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)**	*nicht anwendbar*
j)	**obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze**	*keine Daten verfügbar*
k)	**Dampfdruck**	*keine Daten verfügbar*
l)	**Dampfdichte**	*keine Daten verfügbar*
m)	**relative Dichte (20 °C)**	*ca. 1,05 g/cm³*
n)	**Löslichkeit**	*vollständig mischbar in Wasser*
o)	**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)**	*nicht bestimmt*
p)	**Selbstentzündungstemperatur**	*das Produkt ist nicht selbstentzündlich*
q)	**Zersetzungstemperatur**	*keine Daten verfügbar*
r)	**Viskosität**	*ca. 215.000 mPas (20°C)*
s)	**explosive Eigenschaften**	*das Produkt ist nicht explosionsgefährlich*
t)	**oxidierende Eigenschaften**	*nicht anwendbar*
9.2.	**Sonstige Angaben**	*keine Daten verfügbar*

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität:
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
  Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien:
Zu vermeidende Stoffe; starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Produkt:

- **Akute orale Toxizität:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Akute inhalative Toxizität:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Akute dermale Toxizität:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung / -reizung:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzell-Mutagenität: Gentoxizität in vitro:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Wirkung auf die Fruchtbarkeit:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Entwicklungsschädigung:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Weitere Information:**
  Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Produkt:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Produkt:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Produkt:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:

- **Sonstige ökologische Hinweise:**
  Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
  Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:**
  Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.
- **Europäischer Abfallkatalog**
  08 01 12 *Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen , die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten*
- **Ungereinigte Verpackungen:**
  Behälter vollständig entleeren.
  Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
  Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb.
  Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
• **ADR, RID, ADN**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **IMDG, IMSBC**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **ICAO-TI/IATA-DGR**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
• **ADR, RID, ADN**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **IMDG, IMSBC**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **ICAO-TI/IATA-DGR**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
14.3. Transportgefahrenklassen	
• **ADR, RID, ADN**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **IMDG, IMSBC**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **ICAO-TI/IATA-DGR**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
14.4. Verpackungsgruppe	
• **ADR, RID, ADN**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **IMDG, IMSBC**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
• **ICAO-TI/IATA-DGR**	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*

14.5. Umweltgefahren:	
Umweltgefährdend	*Nein*
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	*nicht anwendbar*

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- **Betriebssicherheitsverordnung:**
  entfällt
- **Wassergefährdungsklasse:**
  WGK 1 schwach wassergefährdend
- **GISBAU:**
  BSW 20 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert
- **Richtlinie 2004/42/EG**
  Unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG
- **Sonstige Vorschriften:**
  Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- **Sonstige Hinweise:**
  -

- **Änderungen gegenüber der Vorversion:**
  Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

  Änderungen zur Vorversion 2.0
  - *Abschnitt 9* *Aktualisierung Eigenschaften*

- **Abkürzungen und Akronyme:**
  RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
  ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
  IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
  IATA: International Air Transport Association
  GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
  CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)